



**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Angelika Wackler

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144  
Fax 08122/58-1109  
angelika.wackler@lra-  
ed.de

Erding, 12.02.2019  
Az.:  
2014-2020/KT/018

**18. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018**

**Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Attenhauser, Peter  
Attensberger, Alexander  
Bauer, Thomas, Dr.  
Bauernfeind, Petra  
Biller, Josef  
Bitzer, Valentin  
Dieckmann, Ulla  
Eichinger, Gertrud  
Els, Georg  
Empl, Korbinian  
Fischer, Siegfried  
Frank-Mayer, Ursula  
Gaigl, Ullrich  
Geisberger, Ferdinand  
Glaubitz, Stephan  
Gotz, Maximilian  
Grasser, Maria  
Gruber, Michael  
Grundner, Heinz  
Hartl, Anni  
Hofstetter, Franz Josef



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Jell, Simone  
Kirmair, Ludwig  
Kressirer, Maximilian  
Krzizok, Janine  
Kuhn, Günther  
Lanzinger, Rupert  
Mayr, Elisabeth  
Mehringer, Rainer  
Meister, Michaela  
Minet, Doris  
Oberhofer, Michael  
Puschmann, Dr. Christoph  
Ranft, Manfred  
Rudolf, Ludwig Dr. med.  
Scharf, Ulrike  
Scheumaier, Bernd  
Schley, Nicole  
Schmidt, Horst  
Schreder, Thomas  
Schreiner, Hans  
Schwimmer, Hans  
Schwimmer, Jakob  
Sigl, Gerlinde  
Slawny, Manfred  
Sterr, Josef  
Sticha, Christoph  
Stieglmeier, Helga  
Treffler, Christina  
Treffler, Stephan  
Vogelfänger, Cornelia  
Vogl, Willi  
Waxenberger, Rudolf Helmut  
Wiesmaier, Hans

**sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin, Landrat



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**von der Verwaltung:**

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Pressesprecherin

Fuchs-Weber, Karin

Büro Landrat

Fusarri, Nadia

Landkreisaufgaben

Helfer, Helmut

Kreisfinanzen

Trettenbacher, Sabine

Zentrale Angelegenheiten

Wackler, Angelika

Protokoll

**Ferner nehmen teil:**

Herr Vögele, Geschäftsführer Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft Erding mbH

Herrn Mohácsi, Vorstand Klinikum Landkreis Erding

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Im Anschluss stellt Kreisrätin Dieckmann eine Anfrage zur Tagesordnung. Es werden keine Änderungen vorgenommen, somit gilt folgende

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung:**

Anfrage von KRin Dieckmann zu TOP 4

1. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft mbH  
Bericht über die Geschäftstätigkeit 2017  
Vorlage: 2018/2545/1
2. Anpassung des Betrauungsaktes für das Klinikum Landkreis Erding  
Vorlage: 2018/2494/1
3. Wirtschaftsplan Klinikum 2019  
Vorlage: 2018/2621
4. Klinikum Landkreis Erding Rechtsform  
Vorlage: 2018/2620
5. Bekanntgaben und Anfragen



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## **Anfrage von KRin Dieckmann zu TOP 4**

**Kreisrätin Dieckmann** verweist auf den von ihrer Fraktion gestellten Antrag vom 11.12.18 zur Änderung der Geschäftsordnung und der Beschlussvorlage unter TOP 4 zum Thema Rechtsform Klinikum Landkreis Erding. In diesem Antrag habe sie zudem beantragt, eine Wahl zur Festlegung der zukünftigen Mitglieder des Krankenhausausschusses durchzuführen. Sie möchte wissen, ob bei der heutigen Tagesordnung vorgesehen wäre diese Wahl durchzuführen.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass man zur Besetzung eines Ausschusses üblicherweise zuerst die Nominierungen der Mitglieder aus den einzelnen Fraktionen benötige. Erst danach könne man eine Wahl durchführen. Er erklärt, dass jedoch noch ein weiterer, offener Aspekt aufkam und berichtet, dass er ein E-Mail vom Vorsitzenden der ödp-Fraktion erhalten habe. Darin sei ihm mitgeteilt worden, dass die ödp-Fraktion ein Ausschlussverfahren von Kreisrat Forster durchführen werde. Hier müsse man noch die Klärung der rechtlichen Fragen abwarten. Er fügt an, dass man dies aber auch noch unter TOP 4 intensiv diskutieren könne. Da keine weiteren Wortmeldungen dazu erfolgen, eröffnet der Vorsitzende die Tagesordnung.

### **1. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft mbH Bericht über die Geschäftstätigkeit 2017 Vorlage: 2018/2545/1**

**Der Vorsitzende** begrüßt Herrn Vögele (*Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft Erding mbH*) und den Kämmerer, Herrn Helfer. Er verweist auf den Vorlagebericht und bittet Herrn Vögele nicht nur vom hervorragenden Ergebnis zu berichten, sondern auch davon, dass man mehrere Projekte, an mehreren Standorten plane bzw. teilweise schon verwirkliche.

**Herr Vögele** berichtet, dass ein erhöhter Umsatz von 61.805,29 €, erzielt und damit einher, dass der Leerstand reduziert werden konnte.

Im Anschluss berichtet er von folgenden Objekten:

- Taufkirchen, ein Objekt, momentan Durchführung der Innenarbeiten, Bezug für Mai 2019 geplant,
- Erding, sieben Objekte, 4 Gebäude á 36 Wohnungen, 3 Gebäude á 29 Wohnungen im Thermengarten, momentan Vorbereitung/Einreichung der Bauanträge und Ausschreibungen, Beginn geplant für Frühjahr 2019,
- Wartenberg, ganz aktuell erste Gespräche geführt für ein Objekt, Notarvertrag wird vorbereitet.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: KT/0089-20**

Der Bericht über die Geschäftstätigkeit 2017 der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 55 : 0 Stimmen**

**2. Anpassung des Betrauungsaktes für das Klinikum Landkreis Erding - Vorlage: 2018/2494/1**

**Der Vorsitzende** verweist auf den ausführlichen Vorlagebericht, dem als Anlage der Betrauungsakt für das Klinikum Landkreis Erding beigelegt wurde.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert der Vorsitzende den folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: KT/0090-20**

Der Neufassung des Betrauungsaktes zugunsten des „Klinikum Landkreis Erding“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 55 : 0 Stimmen**

**3. Wirtschaftsplan Klinikum 2019  
Vorlage: 2018/2621**

**Der Vorsitzende** verweist auf den Vorlagebericht, dem der Wirtschaftsplan 2019 beigelegt wurde. Er erklärt, dass man nun erst eine entsprechende Beratung zum Wirtschaftsplan durchführen werde. Sollten jedoch im darauffolgenden TOP noch Entscheidungen in diesem Bereich herbeigeführt werden, könne man diese im Rahmen des Gesamthaushaltes vom Landkreis nochmals beraten. Er fügt an, dass geplant sei das Defizit weiter zu reduzieren, auf 2.380.000 €. Darin seien auch größere Investitionen enthalten wie z. B. einen 2D OP-Turm 90.000 €, Telemetrie-Monitore Normalstation 40.000 €, Plasma-Sterilisator 160.000 €, Endosonogerät 100.000 € und für OP-Saal 5 OP Säule und Tische 90.000 €. Abschließend erklärt er, dass auch weiterhin geplant sei, dies auf einem sehr hohen Personalniveau durchzuführen und nicht, wie von manchen vermutet, dies mit weniger Personal umzusetzen.

Er begrüßt Herrn Mohácsi (*Vorstand Klinikum Landkreis Erding*) und bittet ihn um Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Klinikum Landkreis Erding für das Jahr 2019.



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

**Herr Mohácsi** merkt an, dass vom Vorsitzenden bereits die wesentlichen Eckpunkte des Wirtschaftsplanes 2019 genannt wurden. Er erklärt, dass, wie letztes Jahr beschlossen, dies nun der Wirtschaftsplan sei der im Kreistag zuerst diskutiert werden sollte, um dann mit einem Empfehlungsbeschluss an den Verwaltungsrat weitergeleitet zu werden. Im Januar werde man ihn dann als Teil des Landkreishaushaltes verabschieden können. Er fügt an, dass er für Fragen gerne zur Verfügung steht.

**Kreisrätin Meister** findet, dass der Wirtschaftsplan grundsätzlich schlüssig erscheine. Natürlich sei das größte Problem, dass vermutlich weiterhin anfallende Defizit. Sie glaubt, dass man grundsätzlich ein strukturelles Problem habe, welches dieses Defizit bewirke. Man sei ein Haus der Grund-/Regelbetreuung und müsse eigentlich mit Spezialkliniken, mit elektiven Patienten, konkurrieren. Sie findet, dass hier ein politischer Appell zur Problematik nach oben, ans Staatsministerium gerichtet werden sollte. Sie merkt an, dass im nächsten TOP geplant sei eine Aufhebungsatzung zu beschließen. Sie fragt, ob es auch zukünftig einen eigenen Wirtschaftsplan geben wird, oder dies gleich in den Haushalt des Landkreises übergehe.

**Herr Mohácsi** antwortet, dass es auch in Zukunft einen Wirtschaftsplan geben müsse, der dann auch als Grundlage für den Landkreishaushalt genutzt werden könnte. Er merkt an, dass man nach der Krankenhaus Durchführungsverordnung auch einen eigenen Wirtschaftsplan und einen Jahresabschluss aufstellen bzw. durchführen müsse, selbst wenn man ein Regie- oder Eigenbetrieb wäre.

Er bestätigt, dass das von ihr angesprochene strukturelle Problem vorhanden wäre und man dies auch nicht wegdiskutieren könne. Er berichtet, dass im Jahre 2016 von 20 Krankenhäusern mit Regelversorgung in öffentlicher Trägerschaft, 14 Häuser defizitär abgeschlossen hätten. Auch seien die strukturellen Probleme bekannt, z. B. die ambulante Notfallversorgung. Es sei ein Service bzw. eine Selbstverständlichkeit dass man jeden Patienten, egal ob ambulant oder stationär, in der Notaufnahme versorge. Die Notaufnahme, ambulante Versorgung, beschere dem Klinikum jedes Jahr ein Defizit in Größe von 1 Million €. Ein weiterer, struktureller Defizitposten sei die Abschreibung aus nicht geförderten Investitionen. Und als drittes großes Thema nennt er die Geburtshilfe, welche in einer Größenordnung von 700.000 - 800.000 € jedes Jahr defizitär wäre. Er fügt an, dass dies aber auch in jedem anderen Haus mit 600-800 Geburten der Fall sei.

**Kreisrat Els** merkt an, dass die genannten strukturellen Probleme vermutlich auch im Jahre 2019 bestehen werden und hinterfragt das für 2019 geplante niedrigere Defizit von 2,038 Millionen €. Er stellt sich die Frage, ob man im Bereich der strukturellen Probleme überhaupt irgendwann eine schwarze Null erreichen könne.

**Herr Mohácsi** antwortet, dass man im eigentlichen, stationären Bereich schwarze Zahlen schreibe. Er fügt an, dass man mit den stationären Fachbereichen oder Abteilungen insgesamt mehr erwirtschaftete, als das in der Geburtshilfe anfallende Defizit. Er glaubt, dass es grundsätzlich auch möglich wäre, mit dem stationären Bereich einen größeren, positiven Er-

gebnisbeitrag zu erwirtschaften, der die defizitären Bereiche kompensiere. Insbesondere wenn der Anteil der elektiven Patienten, das elektiv Angebot entsprechend steige.

**Kreisrat Wiesmaier** möchte wissen, ob die Gesundheit-/ Pflegereform Auswirkungen haben könnte, im Bereich der Verhältnismäßigkeit der Personalstellung im Intensivbereich.

**Herr Mohácsi** antwortet, dass er diese Frage vielleicht mit zwei Verweisen beantworten könne. Zum einen das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz welches vorsehe, dass jede zusätzliche Pflegestelle zu 100 % refinanziert werde. Dies habe er bereits im Wirtschaftsplan mit einem vorsichtigen Ansatz berücksichtigt, sodass man hier einige Stellen planen bzw. aufbauen könne. Zum zweiten die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung, welche jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand keine der Abteilungen betreffe. Deshalb müsse man hierfür keine Nachweise führen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: KT/0091-20**

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) für das Klinikum Landkreis Erding wird (mit keinen Änderungen) für das Jahr 2019 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 54 : 0 Stimmen**

**4. Klinikum Landkreis Erding Rechtsform  
Vorlage: 2018/2620**

**Der Vorsitzende** berichtet, dass das Thema Rechtsform Klinikum Landkreis Erding in drei Verwaltungsratssitzungen und zwei Kreisausschusssitzungen intensiv beraten wurde. Und auch entsprechende Empfehlungsbeschlusslagen herbeigeführt wurden. Er fügt an, dass bei der 1. Verwaltungsratssitzung eine Gegenstimme vorlag, ansonsten habe man einstimmige Beschlüsse herbeigeführt.

Er berichtet weiter, dass folgende Positionen/Fragen in diesen Sitzungen festgehalten wurden:

- Das Klinikum Landkreis Erding erhält die Rechtsform eines Regiebetriebs,
- steuerliche Themen, insbesondere die Ertragssteuer, müssen abgeklärt werden,
- Klärung der Fragen zu den Übergängen, insbesondere des Personals und der proMED,
- wie solle man das neue Gremium Krankenhausausschuss besetzen, welches in der Kompetenz dem Kreisausschuss gleichgestellt werden soll um damit auch entscheidende Beschlusslagen herbeizuführen.

Er fügt an, dass man sich einig gewesen wäre, aufgrund der kurzen Zeitdauer die der Ausschuss noch wirken könne, die Besetzung im Übergang unproblematisch analog des Verwaltungsrates zu übernehmen. Er berichtet, dass zwischenzeitlich ein anderslautender Antrag gestellt wurde, wel-



**LANDKREIS  
ERDING**

Büro des Landrats  
BL



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

chen man nun gerne diskutieren könne. Hinzufügen wolle er als Folge noch, dass nach Berechnung der zustehenden Sitze, zuerst die Fraktionen angehört werden müssen, um dann im Anschluss in einem Kreistag die Bestellung durchzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt müsse der Landrat nötige Entscheidungen treffen.

**Der Vorsitzende** erklärt dass auch berücksichtigt werden müsse, dass der ödp-Vorsitzende die ödp-Fraktion auflösen würde, wenn Kreisrat Forster ausgeschlossen werden würde. Er fügt an, dass sich damit die Besetzung aller Ausschüsse verändern würde, diese jedoch in der bisherigen Besetzung weiter zuständig seien, bis eine Nachbesetzung erfolgen könne. Auch müsse man noch einige rechtliche Fragen zu diesem Fraktions-Ausschluss klären, welche man aufgrund der kurzfristigen Entwicklung jedoch noch nicht klären konnte.

Abschließend merkt er an, dass das Gremium entscheiden müsse, ob man übergangsweise den Krankenhausausschuss analog dem Verwaltungsrat besetzen wolle oder er als Landrat die komplette Leitung bis zur Klärung der rechtlichen Fragen übernehmen müsse.

Er möchte zum Thema nicht-Öffentlichkeit noch anmerken, dass eine einstimmige Beschlusslage aller Beteiligten vorlag, bis zu diesem Punkt die nicht-Öffentlichkeit zu bewahren. Man schütze das Unternehmen und den Übergang, wenn relevante steuerliche oder personelle Themen nicht im Vorfeld öffentlich behandelt werden würden.

Zur Firma ProMED schlägt er vor, eine Zusatzversorgung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufzubauen, die derzeit noch keine Zusatzversorgung hätten. Eine Entscheidung hierüber müsse jedoch der neue Krankenhausausschuss treffen. Damit würde man eine entsprechende Wertschätzung, ein Signal an die Mitarbeiter der ProMED senden, dass diese den nun zum Landratsamt gehörenden Mitarbeitern gleichgestellt seien. Abschließend schlägt er vor, die Themen der Satzungsänderung gemeinsam durchzugehen und am Schluss die dann noch offenen Fragen zu klären.

**Kreisrätin Meister** bestätigt, dass über die Ausschussbesetzung im Verwaltungsrat gesprochen wurde. Sie fragt, ob es nicht Pflicht sei die Ausschüsse des Kreistages nach Hare/Niemeyer zu besetzen.

**Der Vorsitzende** glaubt, dass man für die restliche Zeit der Wahlperiode und aufgrund der besonderen Situation, keine Beanstandung bekommen werde, wenn man den Verwaltungsrat 1:1 in den Ausschuss überführen würde. Man müsse dies aber in der eigenen Geschäftsordnung entsprechend festlegen. Er fügt an, dass dies nur ein Vorschlag sei und er für beide Lösungen offen wäre.

Auf Nachfrage fügt er hinzu, dass alles, was der Ausschuss bisher entschieden habe, er nun nicht mehr entscheiden könne, wenn es keinen dafür zuständigen Ausschuss gebe. Dies sei auch so am Beginn einer neuen Wahlperiode. Bis zur konstituierenden Sitzung müsse der Landrat alle Entscheidungen selbst treffen.

**Kreisrätin Dieckmann** fragt nach der Fachlichkeit des zukünftigen Krankenhausausschuss und ob hier weiterhin Ober- und Fachärzte vertreten seien.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** antwortet, dass man eigentlich immer externe Fachleute und die eigenen Mitarbeiter bei den Sitzungen dabei habe, wenn es um das Treffen von Entscheidungen in Kreis- oder Fachausschüssen gehe. Selbstverständlich werden, wie bei allen anderen Ausschüssen des Landkreises, der Abteilungsleiter und die zuständigen Fach-/Sachgebietsleiter an den Sitzungen teilnehmen. Er verweist auf das dem Vorlagebericht beigefügte Organigramm und erklärt noch, dass es die Funktion eines Vorstandes in Zukunft nicht mehr gebe, sondern man zukünftig eine Abteilungsleitung habe.

**Frau Fusarri** (*Landkreisaufgaben*) möchte vorab auf die zentrale Norm, den § 28 KUV hinweisen, die den Landkreis im Zuge dieses Rechtsformwandels begleiten wird. Darin sei festgelegt, dass, wenn man ein Kommunalunternehmen auflöse, im Wege der Gesamtrechtsnachfolge alle Rechte und Pflichten auf den neuen Träger übergehen würden, somit auch alle Arbeitsverträge.

Sie verweist auf den Vorlagebericht/Beschlussvorschlag, in dem die einzelnen, nun erforderlichen Schritte ausführlich aufgeführt wurden:

- Auflösung der Hülle des Kommunalunternehmens durch eine Aufhebungsatzung (*siehe Anlage 2 Vorlagebericht*)
- Aufsetzen einer erforderlichen, gemeinnützigen Satzung für den Regiebetrieb. Diese Satzung lege fest, dass man eine Gemeinnützigkeit habe, wobei man dabei steuerliche Aspekte berücksichtigen müsse. Sie fügt an, dass alle Satzungen mit dem kommunalen Prüfungsverband, dem Wirtschaftsprüfer und dem Finanzamt Erding abgestimmt wurden.

Sie erklärt, dass man damit sozusagen den Regiebetrieb langsam ins Leben rufe und mit dem § 28 KUV auch alle bestehenden Verträge und Rechtsgeschäfte übertragen wurden. Zudem habe man an der Geschäftsordnung bereits notwendige Änderungen eingearbeitet, über welche man natürlich noch beraten könne.

- Sie verweist auf den Beschlussvorschlag Pkt. 1c und erklärt, dass für die beiden eigenständigen Tochtergesellschaften, ProMED und MVZ, notariell beurkundet werden wird, dass die Gesellschaftsanteile zu 100 % vom Kommunalunternehmen auf den Landkreis Erding übergehen. Sie erklärt, dass dies für die Arbeitnehmer aber keine weitere Änderung bedeute, da sich nur die Gesellschaftsanteile ändern würden.
- Zustimmung zum Betrauungsakt vom Klinikum Landkreis Erding. Diese Anpassungen müsse man nun ebenfalls noch machen, für den Regiebetrieb ab 1.1.2019.
- Beachten müsse man auch, dass es sich in Zukunft dann um eine eigenständige Dienststelle handeln wird. Sie merkt an, dass dies bereits durchgeprüft wurde und diese Organisationseinheit eine eigenständige Personalstelle erhalten wird.

**Frau Fusarri** berichtet noch, dass man sich bereits intensiv mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt habe und mehrere, erforderliche Anzeigen abgearbeitet wurden, z. B. die Übertragung der Fördermittel. Ebenso habe man die unterschiedlichsten Verträge, z. B. Darlehensverträge, geprüft, damit diese alle problemlos übernommen werden können.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Mehringer** resümiert, dass eine eigene Dienststelle errichtet werden würde und man damit auch einen eigenen Personalrat einrichten müsse. Er fragt, wer dann an den sogenannten, vertrauensvollen Monatsgesprächen teilnehme.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass immer der Landrat teilnehme, es sei denn er entsende jemanden.

**Kreisrat Schmidt** findet, dass das Gehörte sehr einsichtig klinge. Gleichzeitig wolle er daran erinnern, dass man im letzten Jahr und bei der Umwandlung 2005 sehr intensiv um diese Satzung/Rechtsform gerungen habe. Er wundere sich deshalb schon, warum man eine aus Sicht des Vorsitzenden unbedingt zu ändernde Satzung nun wieder aufheben müsse, um dann ein neues Konstrukt zu verfassen. Er berichtet, dass in einer Presseerklärung Gründe aufgeführt gewesen wären, z. B. dass sich „nur“ die Rechtsform ändere, es ein deutliches Signal der Zusammengehörigkeit sei und kein Stellenabbau geplant werde. Er merkt an, dass er deutlich voraussetze, dass das zuletzt genannte gar nicht in Frage stand. Er möchte noch anmerken, dass es nie ein Signal gegeben habe, dass man das Krankenhaus aus der kommunalen Verantwortung entlassen wolle. Zudem fände er es gut, dass man diese Diskussionen nun öffentlich führe und auch in Zukunft, bis auf bestimmte Bereiche, öffentlich beraten könne. Er findet auch, dass Änderungen an der Geschäftsordnung des Kreistages intensiv öffentlich vorberaten werden könnten.

Er nennt einige Argumentationen für die Entscheidung von 2005 wie effizientere, schmalere Strukturen, wirtschaftlicher zu werden und damit auch schnellere Entscheidungen treffen zu können. Nun ändere man dies wieder und gehe zurück. Er sei sich nicht sicher, ob dies wirklich ein entscheidender Schritt nach vorne wäre um das Krankenhaus zu erhalten und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Zum Krankenhausausschuss (KHA) erklärt Kreisrat Schmidt, dass man eine Satzung habe in dieser klar festgehalten wurde, dass Ausschüsse des Kreistages nach Hare/Niemeyer zu besetzen seien. Wenn er nun den Kreisausschuss als Vergleich herbeiziehe, ergebe sich eine andere Zusammensetzung als der Verwaltungsrat jetzt habe. Er erklärt, dass dies eine Ungleichheit sei, die geändert werden sollte und es auf Grundlage der Satzung eine neue Wahl des KHA geben sollte. Er findet eine Verzögerung von zwei Monaten in diesem Zusammenhang unerheblich und, dass eine Übergangsregelung nach ihrer Meinung so auch nicht möglich wäre.

**Der Vorsitzende** berichtet, dass man 2001 die Beschlusslage herbeigeführt habe, vom Regiebetrieb in einen Eigenbetrieb zu wechseln. Nicht weil dies der Kreistag aus Überzeugung haben wollte, sondern weil man damals einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit Sana geschlossen habe. Damals sei klar gewesen, dass ein Geschäftsführer von Sana, mit seinem Management, nicht auf die Entscheidungslage eines Kreisgremiums Rücksicht nehmen möchte. Er nennt damals getroffene Schlagworte: von der Politik weg, mehr in den Bereich der Fachleute wechseln, damit diese die richtigen und notwendigen Entscheidungen treffen könnten. Er erklärt, dass dies auch funktioniert habe und diese in der Summe relativ ausgeglichen gewirtschaftet hätten. Dann habe Sana 2005 den Vorschlag ge-



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

macht, die Zuständigkeit deutlich zu erweitern, da sie nicht so effektiv arbeiten könnten, wenn die Entscheidung bei den politischen Gremien dem damaligen Werksausschuss liege. Daraufhin habe man sich damals dazu entschlossen, weiterhin das Eigentum des Hauses zu haben, aber das Management inklusive Personalentscheidungen an Sana komplett zu übertragen. Er findet, dass dies auch nichts Negatives sei, sondern man diese politische Entscheidung auch treffen dürfe.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass man diese Änderung im letzten Jahr noch nicht durchgeführt habe, weil sich alle einige gewesen wären, dass noch so viele Details geklärt und weitere Überlegungen/Untersuchungen durchgeführt werden sollten.

Er merkt an, dass man nun mehr Zuständigkeit wolle, da es Bereiche gebe, in denen die Ansätze politisch entschieden werden sollten. Bei all diesen, zu entscheidenden Bereichen sei für ihn wesentlich, egal wie hoch das Defizit dann sei, dass für die Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Erding ein Qualitätsvorteil vorliegen müsse. Er findet, dass dieses demokratische Gremium, von den Bürger/innen des Landkreises gewählt, naturgemäß zuständig sei.

Er berichtet noch, dass er den Vorschlag zur zukünftigen Besetzung, des Ausschusses analog zum Verwaltungsrat, aus rein praktischen Gründen gemacht habe, auch aufgrund der nur noch kurzen Wahlperiode. Man könne dies auch anders handhaben. Er müsse dann nur darauf hinweisen, dass man dann bis zur endgültigen Besetzung des Ausschusses in einem Kreistag, keine Sitzungen durchführen könne. Er fügt hinzu, dass der nächste Kreistag, für den Haushalt, Anfang Februar geplant wäre. Wenn man dann noch die erforderliche Ladefrist für eine Sitzungseinladung berücksichtige, könne der neue Ausschuss womöglich erst im März beraten.

**Herr Pfanzelt** (*Personalrat KU Klinikum*) berichtet, dass die Nachricht des angedachten Rechtsformwandel in der Mitarbeiterschaft ein echtes aufatmen verursacht habe, insbesondere bei den Mitarbeitern der ProMED. Er erklärt es sei bekannt, dass nach diesem Wandel eine unmittelbare Tarifbindung bestehe. Hier habe man in der Vergangenheit durchaus Schwachstellen gehabt, welche manche Mitarbeiter verunsichert hätten. Er sei davon überzeugt, dass die Generierung von neuem Personal nun wesentlich leichter voran gehe, wenn dieser Umstand gegeben wäre.

**Kreisrätin Meister** merkt an, dass sie im Verwaltungsrat für die Änderung der Rechtsform gestimmt habe und es auch positive fände, dass eine zusätzliche Versorgung aufgebaut werde. Wichtig sei ihr für diesen Übergang die bereits angesprochene Transparenz und das Patienten wie Mitarbeiter wieder mehr Vertrauen fassen könnten. Auch das es Kontinuität/Verlässlichkeit gebe und mehr öffentliche Diskussionen bzw. mehr nach außen getragen werden könnte in den Sitzungen.

Zum vorgelegten Organigramm fragt sie, wie sich die Veränderungen zum bisherigen Kommunalunternehmen darstellen und wie das Zusammenspiel der Bereiche gestaltet werden würde.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass die Organisationshoheit dazu beim Landrat liege und das Organigramm sein momentaner Vorschlag sei. Er fügt an, dass man, bis auf einige Ausnahmen, keine personellen Vorgaben habe. Ausgenommen seien die Bereiche Abteilungsleitung, stellv. AL, FB 62 Dr. Last und FB 65 Bildungszentrum. Natürlich habe man beim Fach-

bereich Medizinische Prozesse noch den Ärztlichen Direktor und die Pflegedirektorin berücksichtigt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Dr. Bauer** sagt, dass man nun einen Schritt zurück mache, dies aber ein guter Schritt sei. Man habe festgestellt, dass, wie viele kommunale Unternehmen, dieses nicht so wirtschaftlich arbeite wie dies prognostiziert wurde. Dies liege nicht unbedingt an den Häusern, sondern an der grundsätzlichen Struktur. Er findet auch, dass man das Klinikum eigentlich nicht von der Politik trennen könne, da die Probleme auch immer an die Kreisräte, die Politik, herangetragen werden und man im Grunde genommen auch dafür verantwortlich gemacht werde. Dies und auch die Zukunftssorgen der Mitarbeiter seien grundsätzliche Überlegungen gewesen, zur Rückführung in einen Regiebetrieb. Er berichtet, dass man in fünf Sitzungen darüber gesprochen und diese Änderung auch befürwortet habe. Auch habe man bei diesen Besprechungen nie einen Widerspruch zur Besetzung des neuen Ausschusses vernommen. Er erklärt, dass sie kein Problem damit hätten, die Besetzung entsprechend der Geschäftsordnung umzusetzen. Er sehe es jedoch als Problem, dass dann keine Sitzungen des neuen Ausschusses stattfinden könnten, wenn dieser erst durch den Kreistag benannt werden müsste. Auch würde er die offene Frage/Problematik der ödp-Fraktion noch berücksichtigen.

**Kreisrätin Dieckmann** zeigt sich erfreut darüber, dass Herr Pfanzelt, Personalrat, sich positiv dazu geäußert habe. Gerade der Austausch mit dem Personal, sei immer wichtig für sie gewesen. Sie berichtet, dass das Thema durchaus auch kritisch, intensiv diskutiert wurde und sie dabei festgestellt hätten, dass sich eigentlich für das Personal erstmal nichts ändere. Wichtig finde sie auch, die nun mögliche Transparenz im Ausschuss, da man nun Themen auch öffentlich diskutieren könne. Sie möchte auch noch anmerken, dass sie sich immer gegen eine Privatisierung und für das Klinikum, eine Grundversorgung, ausgesprochen hätten. Zur Ausschussbesetzung erklärt sie, dass sie weiterhin zum Antrag stehe, da Transparenz auch bedeute, unabhängig von der Geschäftsordnung, dass Ausschüsse nach Hare/Niemeyer besetzt seien. Wenn es nun jedoch um ein bis zwei Monate gehe, bis zu einer möglichen endgültigen Bestellung der zukünftigen Ausschussmitgliedern, könne sie einer Übergangsbesetzung nach § 35a Pkt. 1 der GeschO zustimmen. Dann sei der Krankenhausausschuss handlungsfähig und könne tagen.

**Kreisrätin Stieglmeier** berichtet, dass sie damals schon gegen die Auflösung des Regiebetriebes gewesen wären, deshalb stimmen sie nun auch zu. Sie findet, dass dies ein gutes Signal an das Personal und die Bevölkerung wäre und auch Ängste, dass zum Beispiel der Landkreis das Defizit einmal nicht mehr übernehme, wegfallen würden. Nun müsse man aber auch die politische Diskussion führen, was das Krankenhaus dem jeweiligen dann tatsächlich auch Wert sei. Gut und vorteilhaft für die Transparenz fände sie auch, dass nun bei den Sitzungen jede/r interessierte Kreisrat/In teilnehmen könne, dies sei bisher leider im Verwaltungsrat nicht möglich gewesen. Nun könne der Ausschuss dafür sorgen, Themen öffentlich und damit transparent zu diskutieren. Sei merkt an, dass die noch offenen Fragen geklärt werden und man die Besetzung dann im nächsten Jahr angehen werde.



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Schreiner** resümiert, dass man das Krankenhaus in eine bessere Zukunft führen und unter wirtschaftlichen Voraussetzungen langfristig erhalten wolle. Wenn man nun diese Änderung durchführe, habe man noch zwei Faktoren welche sich unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit auswirken würden. Zum einen die geplante Zusatzversorgung der Firma PROMED und dann noch eine mögliche steuerliche Zusatzbelastung. Er fragt, ob dazu bereits konkrete Zahlen vorlägen und ob bzw. wie sich dies auf den bereits beschlossenen Wirtschaftsplan auswirke.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass eine Grunderwerbssteuer relevant sein könnte. Dazu habe bereits vom kommunalen Prüfungsverband, Herr Dr. Weber in den Kreisausschusssitzungen berichtet. Dieser könne heute leider nicht teilnehmen, habe jedoch einen Vertreter geschickt. Er möchte zusammenfassen erklären, dass die Frage sei, was/wieviel von den Gebäuden im Jahre 2005 übertragen wurde und was zwischenzeitlich baulich neu geschaffen bzw. bilanziert wurde. Diese Werterhöhung, abzüglich der Abschreibung, ergebe den höheren Wert, der eventuell der Grunderwerbssteuer unterliege.

Er berichtet, dass man im Jahre 2005 eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes erhalten habe, dass bei der damaligen Übertragung das ganze Rechtsgeschäft, da es sich nur um eine Überlassung handle, nicht Grunderwerbssteuerpflichtig sei. Deshalb sei man davon ausgegangen, dass die Rückübertragung auch wieder nicht steuerpflichtig wäre. Dies könne man nun leider noch nicht abschließend klären, da noch keine verbindliche Aussage vom zuständigen Finanzamt Kelheim vorliege. Laut Auskunft von Herrn Dr. Weber könne eine einmalige Summe von höchstens einer Million € auf den Landkreis zukommen, dieser jedoch eher davon ausgehe, dass die Summe deutlich geringer wäre, wenn überhaupt eine Zahlung nötig sei.

Zur Zusatzversorgung der Mitarbeiter erklärt er, dass darum sehr stark gebeten wurde und man mit Kosten in Höhe von unter 100.000 € plane. Er fügt an, dass manche Mitarbeiter bereits eine Zusatzversorgung hätten.

**Kreisrat Schreiner** merkt an, dass damit 100.000 € jährlich und 1 Million einmalig auf den Landkreis zukämen. Er hinterfragt, ob dies bei dem Defizit von 3 Millionen für 2019 mit eingeplant wurde.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass man bisher die Gewinn- und Verlustrechnung ausgeglichen habe. In der Gewinn- und Verlustrechnung habe man auch theoretische Positionen ausgeglichen, z. B. die Abschreibung. Die Abschreibung sei dann nicht mehr möglich, da das Gebäude wieder dem Landkreis gehöre und man kein Ausgleich geben müsse. Innerhalb des Haushaltes des Landkreises müsse man dann nur noch die tatsächlich anfallenden Kosten, wie Personalausgaben/Sachaufwand ausgleichen. Er erklärt, dass die von KR Schreiner angesprochenen Summen noch nicht eingeplant seien. Auch müsse man berücksichtigen, was man in Zukunft beschließen bzw. aufstellen wolle.

**Frau Fusarri** fügt hinzu, dass der Sachverhalt zur Grunderwerbsteuer sehr komplex wäre und man sich dazu intensiv mit Herrn Dr. Weber abgestimmt habe. Dieser habe auch mehrfach versucht, das Finanzamt Kelheim zu einer Aussage zu bewegen. Die Verwaltung stelle sich auf fol-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

gende Argumentation ein, der Landkreis sei immer noch der rechtliche Eigentümer der Liegenschaften, damit von Grund und Boden. Die Grundbuchauszüge würden auch immer noch auf den Landkreis hinweisen und das Klinikum sei lediglich sozusagen der wirtschaftliche Eigentümer. Sie erklärt, dass damit keine Rückübertragung stattfindet und damit auch keine Grundlage für eine Entrichtung einer Grunderwerbssteuer. Sollte das Finanzamt dieser Argumentation nicht folgen, werde der Landkreis versuchen, eine Grunderwerbssteuerbefreiung zu erhalten. Auch dafür habe man eine Grundlage. Wenn auch dies nicht berücksichtigt werden würde, müsse man dezidiert auflisten, was Neubau sei. Dabei müsse aber auch sehr stark unterschieden werden, was davon eine Betriebsvorrichtung wäre. Denn diese hätten keine Auswirkungen auf die Grunderwerbssteuer.

**Kreisrat Dr. Bauer** schließt sich den Vorredner an, den Krankenhausausschuss solange analog des Verwaltungsrates zu belassen, bis eine rechtssichere Entscheidung möglich sei. Dann wäre man auch bei aufkommenden Fragen trotzdem handlungsfähig.

*Der Vorsitzende verlässt den Sitzungssaal. Stellvertretender Landrat Schwimmer übernimmt den Vorsitz.*

**Kreisrat Els** merkt an, dass man in die Rückführung des Regiebetriebes die sehr große Hoffnung setze, dass sich die Situation des Klinikums stabilisiere. Auch sei dies ein gutes, wichtiges Signal an die Bevölkerung/Mitarbeiter, dass der Landkreis/die Mandatsträger zu 100 % zum Klinikum ständen. Auf der anderen Seite müsse man aber auch anmerken, dass man noch einige Unwägbarkeiten habe. Er findet, dass man sich noch intensiv mit diesen einzelnen Punkten befassen müsse, denn man könne nicht in ein paar Jahren das Klinikum wieder umwandeln. Deshalb sei die heutige Entscheidung sehr wichtig für das Klinikum, den Landkreis und seine Bevölkerung.

Er bittet noch darum, in Zukunft grundlegende Informationen sehr zeitnah zur Vorbereitung und Bewertung herauszugeben. Zur Besetzung des Ausschusses findet er, dass dies pragmatisch gehandhabt werden sollte, dass man weiter rechtssicher handeln könne.

*Landrat Bayerstorfer übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Kreisrat Dr. Bauer** möchte zur Wortmeldung von KR Els und fürs Protokoll vermerkt, dass er in ferner Zukunft nicht ausschließen könne, dass aufgrund von Änderungen der großen Politik man sich dann womöglich auch wieder darüber unterhalten müsse. Er könne heute nicht sagen, dass man diese Änderung nun beschließe und dies für immer und ewig so bleibe.

**Kreisrat Els** wirft ein, dass er mit dem Begriff: „in ferner Zukunft“ leben könne.

**Kreisrätin Eichinger** regt an, den zukünftigen Ausschuss Klinikausschuss zu nennen, da man auch immer vom Klinikum Landkreis Erding spreche bzw. schreibe.

**Der Vorsitzende** bedankt sich für diesen Vorschlag und befürwortet ihn.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Schmidt** merkt an, dass am Anfang kritische Anmerkungen gekommen seien und er dankbar darüber wäre, dass im Laufe der Diskussion noch mehr Vorteile herausgearbeitet wurden. Er glaubt, dass man bei Annahme vom Vorschlag von KR Dr. Bauer und KRin Dieckmann eine Regelung habe, die eine breite Zustimmung ermögliche.

**Kreisrat Kuhn** möchte zum Bereich Personal wissen, von wie vielen Mitarbeitern man bei der ProMED und dem Kommunalunternehmen spreche. Laut seinen Kenntnissen habe man das Personal, welches bei ProMED angestellt sei, an das Klinikum abgeordnet. Er verweist auf das geplante Hilfskonstrukt zur Zusatzversorgung der ProMED Mitarbeiter und fragt, ob nicht möglich wäre, eine Einheitlichkeit herzustellen und die Mitarbeiter der ProMED ebenfalls gleich beim Landkreis anzustellen. Damit seien alle Angestellten gleichgestellt und man müsse kein Hilfskonstrukt machen.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass man bei der nun geplanten Änderung nicht das Ganze komplett in das Landratsamt übernehmen könne. Hier hätte man zuerst die Firma ProMED auflösen müssen, dann in das Kommunalunternehmen integrieren müssen, um danach das Kommunalunternehmen in einem eigenen Schritt in das Landratsamt einzufügen. Er erklärt, dass man dies immer noch machen könne, dies auf die Schnelle verfahrensmäßig aber nicht möglich sei. Er fügt an, dass man darüber auch im Verwaltungsrat intensiv diskutiert habe und Begründungen genannt wurden, die für die vorläufige Weiterführung der ProMED gesprochen hätten.

**Herr Mohácsi** nennt folgende Stellenzahlen: Mitarbeiter ProMED: 170, Schüler/Innen: 150, Krankenhaus Mitarbeiter: 720.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, kommt **der Vorsitzende** auf die Besetzung/Benennung des Ausschusses zurück. Er schlägt als Beschlussvorschlag vor, eine übergangsweise Besetzung bis zur Klärung der offenen ödp Frage zu ermöglichen und in einer der nächsten Sitzungen die zukünftigen Ausschussmitglieder nach Hare/Niemeyer neu zu bestellen.

*Aus dem Gremium erfolgen zustimmende Zwischenmeldungen.*

**Kreisrat Kuhn** merkt zur Benennung an, dass es dann eigentlich Klinikums Ausschuss heißen müsse.

*Im Gremium wird rege diskutiert.*

**Der Vorsitzende** fasst zusammen, dass man wohl jetzt drei mögliche Bezeichnungen für den Ausschuss zur Wahl habe.

Er bittet um Handzeichen zur Bezeichnung für den künftigen Ausschuss:

Vorschlag Krankenhausausschuss:      **Abstimmung: Ja 19 Nein: 36**

Vorschlag Klinikausschuss:              **Abstimmung: Ja 19 Nein: 36**

Vorschlag Klinikums Ausschuss:        **Abstimmung: Ja 22 Nein: 36**

**Der Vorsitzende** merkt an, dass man damit bei allen drei Vorschlägen keine Mehrheit erzielt habe. Er regt an, den Ausschuss übergangsweise wie bisher Krankenhausausschuss zu nennen. Bei der Neubesetzung des



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Ausschusses könne man die Namensgebung dann endgültig festlegen. Damit hätten die Fraktionen genügend Zeit sich intensiv zu beraten. Da keine widersprechenden oder zusätzlichen Wortmeldungen erfolgen, formuliert der Vorsitzende den folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: KT/0092-20**

1. Das Klinikum Landkreis Erding erhält zum 1.1.2019 die Rechtsform eines Regiebetriebs: Der Name „Klinikum Landkreis Erding“ wird beibehalten.
  - a. Die Unternehmenssatzung wird aufgehoben.
  - b. Der gemeinnützigen Satzung wird zugestimmt.
  - c. Das Klinikum Erding hält mehrheitlich die Anteile an zwei Tochterunternehmen in der Rechtsform einer GmbH. Der Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile der beiden GmbHs vom Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding auf den Landkreis Erding wird zugestimmt.
  - d. Dem als Anlage beigefügten Betrauungsakt zugunsten des Regiebetriebes „Klinikum Landkreis Erding“ wird zugestimmt. Sofern im Betrauungszeitraum aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle oder geringfügige Änderungen erforderlich sind, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht betreffen, wird die Verwaltung zur Vornahme dieser Änderungen ermächtigt.
  - e. Die erforderlichen Änderungen der Geschäftsordnung werden vorgenommen. Der Verwaltungsrat geht in seiner derzeitigen Besetzung vorläufig in den Krankenhausausschuss über, bis eine Neubesetzung mit Bestellung von Ausschussmitgliedern erfolgen kann. Entsprechende Änderungen der Befugnisse des Kreisausschusses werden vorgenommen.
  - g. Der Verselbstständigung des Klinikums Erding als eigenständige Dienststelle im Sinne des Art. 6 BayPVG wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 2 Stimmen**  
(Nein Stimmen: KR Gaigl, KR Schreiner)

## 5. Bekanntgaben und Anfragen

*Keine*

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreistages um 16:02 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Angelika Wackler  
Verwaltungsangestellte